

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 03.12.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Stefanie Florack

Uwe Heiderich-Willmer

digital

Knut Bekaam

Vertreter des Herrn Björn Görner

Lina Bischoff

Kai Hemmieoltmanns

Jana Schieb

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Mesut Öztürk

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2024
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 30.11.2024 (ohne Vorlage)
7. Festsetzung der Abwassergebühr 2025
Vorlage: 2024/FB I/4345

8. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2025
Vorlage: 2024/FB I/4346
9. Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025; Grundsteuerhebesatzsatzung
Vorlage: 2024/FB I/4347
10. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028
Vorlage: 2024/FB I/4358
11. Anfragen und Hinweise
12. Einwohnerschaftsfragestunde
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 30.11.2024 (ohne Vorlage)

FBL Pannemann erläutert den Unterjährigen Finanzbericht anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) und betont, die Steuereinnahmen lägen nach derzeitigem Kenntnisstand für 2024 über der Prognose, was im Zusammenspiel mit der verschärften Ausgabedisziplin zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnisprognose für das Haushaltsjahr 2024 führen könne. Der Verwaltung könne somit attestiert werden, die Zielvorgaben zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen.

Dieser Bericht wird ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Festsetzung der Abwassergebühr 2025

Vorlage: 2024/FB I/4345

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2024 übersandte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2025 wird festgestellt. Die Abwassergebühr wird auf 1,86 €/m³ und der Starkverschmutzungszuschlag auf 0,74 €/m³ festgelegt.*
2. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2024 vorgelegte Entwurf einer 8. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 8:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2025

Vorlage: 2024/FB I/4346

SGL Holling erläutert den Sachverhalt und der Ausschuss unterbreitet dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2024 übersandte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2025 wird festgestellt. Die Straßenreinigungsgebühr bleibt unverändert bei 1,25 € je Meter Straßenfront.*

- einstimmig -

TOP 9:

Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025; Grundsteuererhebesatzsatzung

Vorlage: 2024/FB I/4347

SGL Holling erläutert ausführlich die Vorlage und weist dabei ausdrücklich darauf hin, die zu erwartenden Erträge aus der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2024 seien im letzten Jahr sehr vorsichtig und unter Berücksichtigung aller bekannten Fakten kalkuliert worden. Wie die aktuelle tatsächliche Ertragssituation deutlich zeige, hätten mit heutigem Wissen auch höhere Erträge veranschlagt werden können. Insofern könne der Gemeinde Edewecht keinesfalls vorgeworfen werden, die zur Feststellung der Aufkommensneutralität heranzuziehenden Haushaltsansätze aus 2024 absichtlich hoch angesetzt zu haben. Lügen zu einem späteren Zeitpunkt alle einschlägigen Messbeträge zu 100 % vor, könne rein rechnerisch ggf. auch ein

höherer Hebesatz als die im Beschlussvorschlag genannten 300 % gerechtfertigt sein. Letztlich liege die Entscheidungshoheit über die Festsetzung der Hebesätze beim Rat der Gemeinde Edewecht.

Fraktionsübergreifend wird der Verwaltung Dank für die aufgrund der Grundsteuerreform erforderliche geleistete Arbeit ausgesprochen. Dies gelte darüber hinaus auch für die Aufgabe der Mitarbeitenden der Verwaltung, im kommenden Jahr mit mutmaßlich vermehrten Unmutsäußerungen über gestiegene Grundabgaben zurechtkommen zu müssen, obschon die Gemeinde Edewecht weder für die Reform noch für die Neubewertung der Grundstücke die Verantwortung trage.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025 wird auf 300 % festgestellt.*
2. *Der Entwurf der zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2024 vorgelegten Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 für die Grundsteuer in der Gemeinde Edewecht (Hebesatzsatzung 2025) wird als Satzung beschlossen.*
3. *Der Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auf jeweils 300 v. H. ab dem 01.01.2025 festgesetzt.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 10:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028

Vorlage: 2024/FB I/4358

Anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) und unter Bezug auf den den Ratsmitgliedern per Mail am 28.11.2024 zugesandten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 (Anlage 4 zu diesem Protokoll) erläutert FBL Pannemann ausführlich die wesentlichen Inhalte. Er weist dabei auf die besondere Bedeutung der Entwicklung der Kreisumlage hin, denn diese habe maßgeblichen Einfluss auf die künftigen Edewechter Finanzplanungen. Insbesondere zu dieser Thematik seien die Ammerlandgemeinden sowie die Stadt Westerstede bestrebt, gemeinsam mit dem Landkreis an tragbaren Lösungen für die Zukunft zu arbeiten.

Auf RH Bekaans Nachfragen teilt FBL Pannemann mit, wenn auch zugunsten der Sanierung der Schultoiletten an der Grundschule Osterscheps die Spielplatzentwicklung in der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden sollen, sondern stattdessen die Sanierung des Kurlandweges verschoben worden sei, so ließen es die finanziellen Gegebenheiten im kommenden Haushaltsjahr leider dennoch nicht zu, die Spielplatzentwicklung über das Projekt „Mehrgenerationenspielplatz am Feldkamp“ hinaus

voranzutreiben. Sofern der Rat die Spielplatzentwicklung im kommenden Jahr dennoch forcieren wolle, müsse dafür die Refinanzierung gesichert sein.

Im Stellenplan ausgewiesene Stellen richteten sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Dies bedeute jedoch nicht, dass jede Stelle in Vollzeit besetzt sein müsse. Manche Stellen, bspw. für den Lkw-Stellplatz, seien tatsächlich nur mit wenigen Wochenstunden belegt. Die aktuell noch mit Frau Jürgens-Tatje besetzte Stelle einer Schulsozialarbeiterin entfalle mit dem Wechsel der Stelleninhaberin in den Ruhestand, weil hier die Aufgabenhoheit des Landes tangiert sei und die Schulen mittlerweile mit entsprechenden Stellen ausgestattet seien.

RF Bischoff bittet bzgl. der Darstellung auf Seite 14 der Präsentation um Auskunft, ob der Planansatz von 3 Mio. € Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen, lt. Vortrag von FBL Pannemann in der Hauptsache aus Grundstücksverkäufen, realistisch sei und ob die Planzahl für 2024 mit 1,6 Mio. € erreicht werde. Hierzu teilt FBL Torkel mit, die Planzahl für 2024 werde nicht erreicht, weil die Grundstücke aus dem Baugebiet Jeddelloh II erst später als geplant hätten angeboten werden können. Die in 2024 nicht mehr erwartbaren Verkaufserlöse seien selbstverständlich in die Planungen für 2025 erneut eingeflossen. In diesem Zusammenhang berichtet er, aus dem Baugebiet Husbäke sei entgegen zurückhaltender Prognosen nur noch ein Grundstück reserviert, alle anderen Grundstücke seien bereits verkauft. Dies mache Hoffnung auf eine ähnlich gute Vermarktung der Grundstücke in Jeddelloh II.

Auf RF Bischoffs weitere Nachfrage teilt FBL Pannemann mit, Vorplanungskosten würden in der Haushaltsplanung nicht mehr projektbezogen, sondern pauschal eingestellt, weshalb Vorplanungen zur Errichtung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Jeddelloh I in 2025 sehr wohl beauftragt werden könnten.

Auf RF Bründermanns Nachfrage erläutert FBL Pannemann, das zinslose Darlehen bei der Kreisschulbaukasse habe noch eine Laufzeit bis 2034 mit verhältnismäßig kleinen Tilgungsraten. Solle das Ziel der Schuldenfreiheit im kommenden Haushaltsjahr erreicht werden, müsse allerdings der Restbetrag von rd. 850 T€ in 2025 aufgebracht werden.

Die pauschalen Kürzungen bei den Mittelanforderungen für Personalaufwendungen gingen selbstverständlich nicht zu Lasten des Personals, antwortet FBL Pannemann auf Nachfrage RH Heiderich-Willmers. Diese Kürzungen beruhten auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Planungen und tatsächlichen Jahresergebnissen.

RH Brunßen gibt namens seiner CDU-Fraktion seiner Auffassung Ausdruck, durch Bund und Land würden den Landkreisen, Städten und Gemeinden immer mehr Pflichtaufgaben übertragen, an einer adäquaten finanziellen Beteiligung mangle es dagegen. Dies führe letztlich sogar dazu, dass bspw. gegen das Land geklagt werden müsse, um grundsätzlich zugesagte Mittel auch zu erhalten. Auch die Anforderungen zur Ausstattung von Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen würden stetig weiter erhöht, die Kostenbeteiligungen dagegen nicht. Er betont, der Edewechter Weg, der leider nicht mehr als Ammerländer Weg bezeichnet werden könne, sei ein gutes Mittel, gemeinsam - fraktionsübergreifend und in guter Zusammenarbeit mit der Verwaltung - mit all diesen Anforderungen zurecht zu kommen. So habe einvernehmlich eine klare Haushaltsstrategie erarbeitet werden können, die auch unter den zunehmenden Belastungen, wie eben verwaltungsseits vorgetragen, zu soliden Haushalten führe. Solch eine Strategie und Disziplin wünsche er sich auch vom

Landkreis, wenn auch eine zumindest mittelfristige Erhöhung der Kreisumlage auch dadurch sicherlich nicht gänzlich zu verhindern sein werde. Ungeachtet der Entscheidungen und Vorgaben übergeordneter Entscheidungsträger müsse die Gemeinde Edewecht weiter ergebnisoffen an ihrer Ausgabedisziplin arbeiten und gemeinschaftlich zunächst die wichtigsten Maßnahmen anstoßen und umsetzen. Der Beschlussvorschlag werde von seiner Fraktion mitgetragen.

RH Bekaam schließt sich diesen Aussagen grundsätzlich an und betont im Namen seiner SPD-Fraktion die besondere Wichtigkeit der Entwicklung neuer Gewerbestandorte in Edewecht, die bestenfalls in eigener Hand liegen und nicht auf Investierende verlagert werden solle. Kredite sollten, wenn unbedingt nötig, nur für Investitionen aufgenommen werden, nicht jedoch für Geschäfte der laufenden Verwaltung. Ergebnisoffene Beratungen über künftige Ausgabepriorisierungen sehe er ebenfalls als unerlässlich und dringend an, weshalb er erste Ergebnisse aus solchen Beratungen schon bis Ende Juni 2025 für notwendig erachte. Seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag mit.

Auch RH Heiderich-Willmer stimmt dem Beschlussvorschlag namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Hinsichtlich der Entwicklung weiterer Gewerbestandorte seien im Rat bereits gute Kompromisse erarbeitet worden. Er weist nachdrücklich darauf hin, eine Ausgabenkürzung im Bereich Klimaschutz käme nicht in Betracht und für diese Zwecke seien rentierliche Schulden ausdrücklich nicht ausgeschlossen worden.

BMin Knetemann führt klarstellend aus, die Gemeinde Edewecht habe ausdrücklich kein Einnahmeproblem, wie man an den beispiellos hohen Ertragsplanzahlen erkennen könne. Probleme bereiteten die nicht in der Entscheidungshoheit der Gemeinde Edewecht liegenden immer weiterwachsenden Pflichtaufgaben, die seitens der verantwortlichen Gesetzgeber leider nicht mit entsprechenden finanziellen Kompensationsmöglichkeiten unterfüttert würden. Sie hoffe sehr, der voraussichtlich nicht ausgleichende Haushalt 2025 stelle eine vorübergehende Schieflage, wie es sie auch in der Vergangenheit hin und wieder gegeben habe, dar und wachse sich nicht zu einem dauerhaft beunruhigenden Problem aus. Sie hoffe sehr auf eine zielführende Debatte der Ammerlandkommunen mit dem Landkreis, um wenigstens eine weitere Verschärfung der Problematik aus dieser Richtung für alle kreisangehörigen Kommunen möglichst zu vermeiden. Nicht übersehen werden dürfe dabei, dass die Kreisumlage sich auch ohne Erhöhung des Prozentsatzes stetig erhöhe, wenn die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen sich positiv verändere. Werde seitens des Landkreises dennoch auf der Erhöhung der Kreisumlage bestanden, bleibe den kreisangehörigen Kommunen und somit auch der Gemeinde Edewecht neben der Aufnahme von Krediten kaum ein anderer Weg als die Erhöhung der Steuer-Hebesätze, um weiterhin wenigstens die Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm wird beschlossen.

- einstimmig -

TOP 11:
Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 12:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:
Schließung der Sitzung

AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.23 Uhr.

Kai Bischoff
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin